

PUTBUSSE NACHRICHTEN

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT PUTBUS

NR: 04/2023 XXXIV. JAHRGANG 24. APRIL 2023



*In den kleinsten Dingen
zeigt die Natur ihre Wunder*

Carl von Linné

APRIL

Partnergemeinde

Biosphärenreservat
Südost-Rügen



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN, INFORMATIONEN DER VERWALTUNG
KINDER UND SENIOREN, VEREINE, VERSCHIEDENES
INFORMATIONEN DER KURVERWALTUNG, TERMINE & VERANSTALTUNGEN
INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN

S. 2 – 9
S. 9 – 10
S. 11 – 12
S. 13

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat in ihrer 20. Sitzung am 27.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Putbus im § 13 Abs. 2

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des § 13 Absatz 2 dahingehend, dass die Frist zur Fertigung der Niederschrift innerhalb von sieben Tagen auf zehn Tage erhöht wird. Der geänderte zweite Satz des § 13 im Abs. 2 lautet, wie folgt: „Sie soll innerhalb von zehn Tagen den Mitgliedern der Stadtvertretung vorliegen.“

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, davon 13 Ja-Stimmen

2. Vorlage und Bestätigung des Berichts über die Kalkulation der Hafennutzungsentgelte

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus bestätigt den von dem Institut für Public Management vorgelegten Bericht über die Kalkulation der Nutzungsentgelte für die Benutzung des Hafens Lauterbach vom 24.02.2023 in der Anlage dieser Beschlussvorlage als Grundlage für den Erlass einer Hafennutzungsentgeltordnung.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, davon 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Beschlussfassung über den Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung des Hafens Lauterbach – Hafennutzungsentgeltordnung

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus beschließt gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 3 KAG M-V den Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung des Hafens Lauterbach – Hafennutzungsentgeltordnung – und billigt den Entwurf der Entgeltordnung in der Anlage dieser Beschlussvorlage mit der Überprüfung nach zwei Jahren.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, davon 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

4. Beschlussfassung über die Aufhebung der geltenden Hafennutzungsentgeltordnung und den Entwurf der Aufhebungssatzung

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus beschließt gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V die Aufhebung der Satzung der Stadt Putbus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hafens Lauterbach (Hafennutzungsentgeltordnung) vom 08. Mai 2006 und billigt den Entwurf der Aufhebungssatzung in der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, davon 13 Ja-Stimmen

5. Wiedervorlage des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnbebauung Pappelweg“, Stadt Putbus

1. Die Stadtvertreter der Stadt Putbus billigen und beschließen in ihrer Sitzung am 27.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Pappelweg“, der Stadt Putbus gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich (ca. 3,8 ha) und das Flurstück 5/19 der Flur 1 in der Gemarkung Lauterbach.
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO.
3. Der Vorhabenträger soll einen qualifizierten Entwurf für einen Bebauungsplan vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, davon 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Frau Wilke hat sich als Bürgermeisterin unserer Stadt in einem Brief an Frau Schwesig der Initiative gegen den LNG-Betrieb vor Rügen angeschlossen.

Aufgrund der Anmerkungen von Bürgern zur Grundsteuererklärung wurde ein Brief an den Gutachterausschuss verfasst.

Der Frühlingsempfang der Stadt Putbus war wieder eine rundum erfolgreiche Veranstaltung, die sehr gut besucht war. Im Anschluss daran wurde sich mit den Gästen aus unserer Partnerstadt Eutin rege ausgetauscht und eine gemeinsame Baumpflanzung geplant.

Informationen von Herrn Heinrich, SB Öffentliches Grün / Klimaschutz: Ein vorzeitiger Pflanzplan für den Schlosspark Putbus steht. Somit sind Pflanzstandorte für Einzelbäume bestimmt und der Förderverein Residenz- und Rosenstadt e.V. kann beginnen Baumpatenschaften (Spendenbäume) umzusetzen. Für den Erhalt der Grundstruktur ist es wichtig, zunächst Baumreihen, Alleen und geometrische Pflanzungen zu komplettieren. Entsprechend sind die Alleen und Baumreihen auf fehlende Bäume untersucht und die Standorte benannt worden. Die Vorschläge müssen mit der Denkmalpflege noch abgestimmt werden. Das stellt aber bis auf die Kastanienallee hinsichtlich der nachzupflanzenden Arten kein größeres Hindernis dar.

Herr Möller informiert aus dem Bauamt zum Bauvorhaben Tiergehege: Das Planungsbüro hat die beauftragte Planung der Zeitschiene vorgelegt. Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 21.03.23 erteilt. Bis Ende April, Anfang Mai wird die Ausführungsplanung mit den Auflagen aus der Baugenehmigung ergänzt und das Vergabeverfahren für die Bauleistungen vorbereitet. Ist die Finanzierung abschließend gesichert, können die Bauarbeiten von Juli bis November durchgeführt werden. Der Weg zur Kirche ist ebenfalls Teil der Maßnahme, zu welchem Zeitpunkt die Ausführung erfolgt, steht noch nicht fest.

Zum Bauvorhaben Erweiterung der Grundschule „Boddenwind“ berichtet Herr Möller, dass mit den Erdarbeiten für die verschiedenen Versorgungsanschlüsse begonnen wurde und bis Ostern die Fundamentplatte fertiggestellt sein wird.

Des Weiteren teilt Herr Möller mit, dass im Bauausschuss alle Bauanträge aus dem Portal fristgemäß bearbeitet wurden und an den Landkreis übermittelt sind.

Er informiert, dass die Neuaufstellung zum Bebauungsplan Neudorf Bestandteil der nächsten Sitzung sein wird.

Bekanntmachung über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes der Stadt Putbus für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Putbus, Putbus

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes Stadt Putbus (im Folgenden Eigenbetrieb) – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht sowie der GemHVO Doppik M-V und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

(Bitte lesen Sie weiter auf S. 4)

lung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtiger oder unbeabsichtiger - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 28.11.2022

Dipl.-Kffr. D. Ojjakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes M-V

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 29.03.2023 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 an den Eigenbetrieb der Stadt Putbus übersandt und dazu keine eigenen Feststellungen nach § 14 Abs. 4 KPG M-V (Feststellungsvermerk) getroffen.

3. Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Putbus über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 28.11.2022

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus beschließt gemäß § 40 Abs. 1 EigVO M-V i. V. m. § 9 Nr. 6 Betriebssatzung „Eigenbetrieb Stadt Putbus“ vom 16.12.2014, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.03.2016 und die 2. Änderungssatzung vom 24.05.2016, den von der Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Putbus für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

- Die Bilanzsumme beträgt:	1	9.467.802,79 EUR
- Die Summe der Umsatzerlöse und Erträge beträgt:		2.090.707,29 EUR
- Die Summe der Aufwendungen beträgt:		1.953.446,22 EUR
- Der Jahresgewinn beträgt:		137.261,07 EUR

Das vorgenannte Jahresergebnis verteilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt und ist wie folgt zu verwenden:

- Der Jahresüberschuss der Wohnungswirtschaft beträgt:	138.088,06 EUR
Hiervon werden 15.000,00 EUR an den städtischen Haushalt ausgeschüttet und der verbleibende Teil i. H. v. 123.088,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
- Der Jahresfehlbetrag des Hafens beträgt:	-78.383,13 EUR
Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
- Der Jahresüberschuss der Kurverwaltung beträgt:	77.556,14 EUR
Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Putbus für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung dieser Unterlagen liegen in der Zeit vom 02.05. bis 12.05.2023 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Markt 8 in 18581 Putbus, in den Räumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Einsichtnahme der Unterlagen mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038301 61431 erfolgen.

Putbus, 24.04.2023
B. Wilke
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Putbus über die Aufhebung der Hafenenutzungsgebührensatzung

Auf der Grundlage der §§ 5 und 22 Abs. 3 Ziff. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) hat die Stadtvertretung der Stadt Putbus in ihrer Sitzung am 27. März 2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Putbus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hafens Lauterbach (Hafenenutzungsgebührensatzung) vom 8. Mai 2006 wird aufgehoben und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Putbus, den 12.04.2023

Beratrix Wilke



B. Wilke
Bürgermeisterin

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Aufhebungssatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Putbus geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

(Bitte lesen Sie weiter auf S. 6)

Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen

Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt vom 04.04.2023

Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, im Biosphärenreservat Südost-Rügen Kernzonen (Schutzzone I) auszuweisen. Dazu wird die „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen“ geändert.

Die bestehenden Kernzonen in und vor der Granitz sowie auf der und um die Insel Vilm werden erweitert, in der Goor entsteht eine neue Kernzone. Diese Kernzonen werden in der Verordnung auf Karten dargestellt.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546) geändert worden ist, wird der Entwurf der Verordnung für die Dauer eines Monats in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich ausgelegt.

1. Eine öffentliche Auslegung erfolgt in den folgenden amtsfreien Gemeinden und Ämtern:

Stadt Putbus,
Amt Mönchgut-Granitz und
Gemeinde Ostseebad Binz.

Ort und Dauer der Auslegungen werden diese amtsfreien Gemeinden und Ämter mindestens eine Woche vor Beginn ortsüblich bekannt machen.

2. In der Zeit vom 2. Mai 2023 bis einschließlich 2. Juni 2023 erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dienstzeiten im

Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen
Circus 1
18581 Putbus.

3. Der Verordnungsentwurf ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Rechtsvorschriften/> bei den aktuellen Rechtsetzungsvorhaben einsehbar.

4. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Gedanken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Forsten Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin gerichtet werden.

E-Mails senden Sie bitte an Beteiligung.SOR@lm.mv-regierung.de, die Durchwahl für Fragen ist die 0385 588 16204.

Schwerin, den 04.04.2023
gez. Jörn Mothes



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Az.: 33269-5433.31/Poseritz I

Beschluss über die 7. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuerungsverfahren Poseritz I

Nach den § 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.
Das Verfahrensgebiet des Flurneuerungsverfahrens Poseritz I, Landkreis Vorpommern - Rügen wird wie folgt klargestellt.

Gemeinde	Poseritz
Gemarkung	Poseritz
Flur	2
Flurstücke	45/1, 45/2, 46, 47, 48 tlw., 56 und 57

heißen nach erfolgter Umflurung durch das Katasteramt

Gemarkung	Poseritz
Flur	1
Flurstücke	124, 125, 126, 127, 128, 129 und 130

<u>Gemeinde</u>	Poseritz
Gemarkung	Üselitz
Flur	3
Flurstücke	8/1 und 13/1 sind nicht existent und damit ausgeschlossen

Folgende Flurstücke wurden im Einleitungsbeschluss fälschlich mit „teilweise“ Kennzeichnung eingeleitet, sind aber tatsächlich vollständig im Verfahrensgebiet:

<u>Gemeinde</u>	Poseritz
Gemarkung	Neparmitz
Flur	1
Flurstück	6

<u>Gemeinde</u>	Poseritz
Gemarkung	Renz
Flur	2
Flurstücke	3, 5 und 21

Gemarkung	Renz
Flur	3
Flurstück	59

Gemarkung	Wulfsberg
Flur	1
Flurstücke	9, 34 und 35

Gemarkung	Zeiten
Flur	2
Flurstücke	45 und 49

Weitere Richtigstellung zur Einleitung:

<u>Gemeinde</u>	Poseritz
Gemarkung	Üselitz
Flur	2
Flurstücke	12/1 und 12/2 sind beide im Verfahrensgebiet

Damit werden Schreibfehler aus den vorangegangenen Beschlüssen richtiggestellt.

Verfahrensfläche bleibt bei ca. 1734 ha

II.

Das neue Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Walther-Rathenau-Straße 8 A
17489 Greifswald

als durchführende Stelle in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der „Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Poseritz I“ mit Sitz in Poseritz.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei der

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Walther-Rathenau-Straße 8 A
17489 Greifswald

anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die o.g. beliehene Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der o.g. beliebigen Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH)

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die o.g. beliebige Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

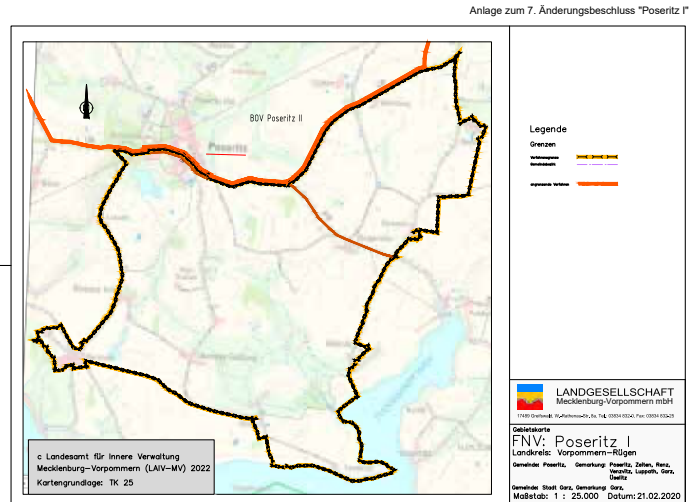
VI.
Begründung
Änderungen bzw. Richtigstellungen wurden abschließend notwendig um Irritationen zu vermeiden.

VII.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 09.02.2023 Ausgefertigt:
Stralsund, den 14.02.2023
m Auftrag

Im Auftrag I
gez. i.V. Eulenberger
Garbers, LS
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Klatt, LS



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Freiwilliger Landtausch „Dumgenevitz“
Landkreis Vorpommern-Rügen
Aktenzeichen: 5433.2-R-070-313
Flurbereinigungsgebiet:

Gemeinde Putbus, Gemarkung Dumgenevitz
Flur 1, Flurstück 6

Gemeinde Sehlen, Gemarkung Mölln-Medow Forst
Flur 3, Flurstück 21

Ausführungsanordnung

Im Freiwilligen Landtausch „Dumgenevitz“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).

- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 25.04.2023 festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
- Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
- Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und

- Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 14.03.2023

Im Auftrag
gez. Klatt, LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 14.03.2023

Im Auftrag
gez. Klatt, LS

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Putbus

Montag, 22.05.2023, 18.30 Uhr.

Sitzung des Fachausschusses für

Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Ordnung, Umwelt- und Naturschutz
Bildung, Soziales, Sport und Vereinswesen
Finanzen

Wirtschaft, Digitalisierung, Tourismus und Kultur

Alle Sitzungen finden im großen Saal des Rathauses Putbus, Markt 8, statt.

Montag, 24.04.2023, 18.00 Uhr,

Dienstag, 25.04.2023, 18.30 Uhr

Mittwoch, 26.04.2023, 18.00 Uhr,

Donnerstag, 27.04.2023, 18.00 Uhr,

Bitte informieren Sie sich weiterhin über die aktuellen Sitzungstermine für die Stadtvertretung und die Fachausschüsse der Stadt Putbus auf unserer Internetseite, www.putbus.de sowie in den Schaukästen des Stadtgebietes.

Die Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin B. Wilke
ohne vorherige Terminvereinbarung findet
donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr statt.

Die Sprechstunde des Bürgervorstehers J. Riemer
findet am 09.05.2023 von 15.00 – 16.00 Uhr
im Rathaus statt.

KINDER & SENIOREN

Liebe zukünftige Erstklässler der Grundschule „Boddenwind“,

die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Boddenwind“ Putbus laden euch herzlich am 03.05.2023 zu einer Schnupperstunde ein. In der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.20 Uhr zeigen wir euch unsere Schule und ihr dürft schon einmal am Unterricht teilnehmen.

Wir freuen uns auf euch!

Bis bald, Lehrer und Kinder der Grundschule „Boddenwind“



Foto: www.clipartfree.de

DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT:

am 12. Mai

am 18. Mai

am 28. Mai

am 30. Mai

am 31. Mai

Frau Erna Granzin, Putbus

Herrn Hartwig Hilgert, Putbus

Herrn Jürgen Blüthgen, Putbus

Frau Inge Jurisch, Putbus

Frau Irmgard Engnath, Lauterbach

Herrn Dieter Borkowska, Putbus

zum 91. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 95. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

VERSCHIEDENES

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Putbus

Am 26.01.2023 tagte die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Putbus. Das Protokoll dieser Versammlung und der Verteilungsplan der Jagdgenossenschaft liegen bei dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Rüdiger Wessel, wohnhaft Mühlenweg 4 in 18581 Putbus, Tel. 0177/7179088, ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus.

Die Versammlung der Jagdgenossen beschloss unter anderem, den Reinertrag aus der Jagdnutzung für die nächsten 4 Jagdjahre zur Auszahlung zu bringen. Diese wird dann im Jahr 2027 erfolgen. Es wurde auch der Vorstand für die nächsten 4 Jahre neu gewählt.

Um die Auszahlung der Pacht vornehmen zu können, bittet der Vorstand alle Eigentümer von bejagbaren Flächen im Territorium der ehemaligen Gemeinde Putbus, dem Vorsitzenden Herrn Rüdiger Wessel, sofern in den Vorjahren noch nicht geschehen, ihre Eigentumsnachweise nachzureichen sowie die Bankverbindungen bzw. Änderungen zu beidem mitzuteilen.

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass Ansprüche auf die Auszahlung der Jagdpacht mit einer Frist von insgesamt 3 Jahren rückwirkend geltend gemacht werden können.

Putbus, den 07.03.2023

für den Jagdvorstand
gez. Wessel, Vorsitzender

1. Rapsblütentour am 13. Mai 2023

In einer Gemeinschaftsaktion des ADFC Stralsund Rügen, der Stadt Putbus und dem Radsportverein „Tour d' Allée Rügen“ e.V. wollen wir einen konkreten Beitrag zur Verkehrs- und Mobilitätswende sowie zur körperlichen Ertüchtigung unserer Kinder und Jugendlichen leisten und das gemeinsame Radfahren weiter fördern.

Am 13. Mai wird es im Bereich des Biosphärenreservates SÜD-Ost Rügen eine organisierte und geführte Familienradtour mit Start- und Zielort in Putbus vor dem Rathaus geben. Wir möchten möglichst viele unserer Mitglieder sowie radfahrinteressierte Einwohner und Gäste aus Putbus und der Umgebung für eine Teilnahme an dieser Ausfahrt gewinnen.

Mitte Mai ist es auf unserer Insel immer am schönsten. Vom Rathaus aus wollen wir zur Gedenkeiche für Täve Schur in der Nähe des Marstalls fahren. Von dort geht es dann nach Wreechen. Nachdem wir an der Brücke kurz verweilt haben, geht es dann nach Neuendorf/Lauterbach. Die Weidenallee in Neuendorf hat im Jahr 2022 den dritten Platz in der Bewertung „Schönste Allee in Deutschland“ gewonnen. Das ist eine große Anerkennung.

Ein weiterer Baum soll an diesem Tag gepflanzt werden. Bei dieser Aktion können die Kinder fleißig mithelfen. Über Lauterbach-Hafen geht es dann durch die Goor nach Groß Stresow.

Im „Verräterhaus“ gibt es dann ein liebevolles kulinarisches Depot, bei dem wir alle wieder zu Kräften kommen können. In der Folge fahren wir durch den Wald nach Lancken-Granitz. Dort



Foto: pixabay

werden wir die Großsteingräber besichtigen und viel wissenswertes über unsere Vorfahren zu hören bekommen. Je nach Kondition und Freude der Teilnehmer möchten wir dann noch das schöne Dorf Seedorf besuchen. Irgendwann müssen wir dann den Rückweg antreten. Die Tour ist etwa 30 km lang und sehr kinderfreundlich sein. Sie führt durch eine der schönsten Gegenden unserer Insel. Die Teilnahme ist 2023 kostenlos und wird durch den Famila Markt in Bergen unterstützt. Die Tour endet dann am Nachmittag wieder in Putbus vor dem Rathaus.

Mit besten Radlergrüßen
Herbert Trilk/Walter Günther/Beatrice Wilke

GEWERBEJUBILÄUM 2023 · DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT:

01.05.2003	Gutshaus Ketelshagen	20 Jahre
02.05.2013	Jörg Giermann, Obstanbau und -vermarktung	10 Jahre
15.05.2008	Pommerland Agentur	15 Jahre
19.05.1998	René Lockenvitz, Kurierdienst	25 Jahre

Einladung zum Maibaumschmücken und -setzen

Ab **28.04.2023 um 17.00 Uhr** findet das diesjährige Maibaumsetzen statt.

Im Anschluss findet ein Mai-Umzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Putbus statt. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Ab ca. 10.00 Uhr kann der Baum wie jedes Jahr von Interessierten geschmückt werden.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme.

B. Wilke

Bürgermeisterin

Weil sie zur Familie gehören!

Die neue Tierkrankenversicherung der Allianz



Allianz - Lenz - Rügen

August-Bebel-Str. 36
18581 Putbus

Tel.: 038301 60 924

WhatsApp: 0152 33 86 53 26

E-Mail: andreas1.lenz@allianz.de

www.allianz-andreas-lenz.de

INFORMATIONEN DER KURVERWALTUNG / STADTINFORMATION PUTBUS

Veranstaltungen im Mai 2023

18.05. – 29.05.2023

Putbus Festspiele

jeden Dienstag 10:15 Uhr (210min)

Rangerwanderung durch das Naturschutzgebiet Goor

Vom Hafen Lauterbach, in dem es erste Ausführungen zur Fischerei und zum Bootsbau gibt, folgt man dem Wanderweg in das Naturschutzgebiet Goor, vorbei am ehemaligen fürstlichen Badehaus, das wieder in „neuer“ alter Pracht erstrahlt.

Treffpunkt: Hafen Lauterbach

06. Mai 2023 10:00 Uhr (120min)

Geführte Wanderung mit Hannelore Sievert

Unsere Wanderung beginnt am ehemaligen Friedrich-Wilhelm-Bad, dem heutigen Badehaus Goor, das Wilhelm Malte I. zu Putbus 1818 erbauen ließ.

Treffpunkt: Badehaus Goor

Teilnahmegebühr: 10 Euro

06./ 07. Mai 2023 10.00 – 18.00 Uhr

Kreativmarkt im Marstall

Design-Liebhaber, Individualisten und Ideensuchende sind an diesem Wochenende herzlich zur Premiere im Marstall Putbus zum handgemacht Kreativmarkt eingeladen. Regionale und überregionale Aussteller bieten hier Handmade-Produkte und Materialien zum Selbermachen an.

Treffpunkt: Marstall

Vorschau Juni 2023

jeden Montag 17.30 – 19.30 Uhr

Musikalisches Picknick im Park

Treffpunkt: Schlossterrassen

jeden Mittwoch 10.00 – 17.00 Uhr

Rügen kreativ

Treffpunkt: am Hafen Lauterbach

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:
<https://ruegen-putbus.de/veranstaltungskalender/>

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtinformation Putbus

Ganzjährig Montag – Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Hafeninformation Lauterbach

01.07. – 31.08. Montag – Freitag 13:00 – 17:00 Uhr

KONTAKT

Stadtinformation Putbus

Eigenbetrieb / Kurverwaltung

Alleestr. 2, 18581 Putbus

Telefon: 038301-431

Mail: service@ruegen-putbus.de



Hafeninformation Lauterbach

Eichendamm 4, 18581 Lauterbach

Telefon: 038301-887262

Mail: service@ruegen-putbus.de





**Seniorenbegleitdienst
Schwester Daniela**

Daniela Berndt
18581 Putbus · Beuchow 8

**Betreuung von Menschen mit Demenz
in der Häuslichkeit,
Entlastung für pflegende Angehörige,
Begleitung von Senioren**

Telefon: 038301 - 88 24 90 Fax: 038301 - 88 24 91
Mobil: 0152 - 29 65 87 90
E-Mail: begleitdienst-daniela@web.de



**Putbuser
Baumschule OSK**

Öffnungszeiten
Mo – Fr 9 – 18 Uhr | Sa 8 – 12 Uhr

Fritz-Reuter-Str. 11, Putbus
Telefon 038301/204
putbuser-baumschule.de

**UNSERE
LEISTUNGEN:**

- Garten- und Landschaftsbau
- Baum- und Gehölzschnitt
- Pflege von Grünanlagen
- Verkauf von Baumschulerzeugnissen und Pflanzenhandel

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



AUSSTELLUNGEN

Orangerie Putbus

Ausstellungszentrum der Galerie des Landkreises und der KulturStiftung Rügen

Ausstellungszentrum
der Kulturstiftung Rügen
Alleestraße 35, 18581 Putbus
Tel./Fax: 03 83 01 / 88 97 97
info@kulturstiftung-ruegen.de
www.kulturstiftung-ruegen.de
www.kunstorte-mv.de

Öffnungszeiten: November bis April
Mittwoch – Samstag 11.00 – 16.00 Uhr
Sonntag 13.00 – 16.00 Uhr

Galerie Circus 1 – Aktuelle Kunst

www.circus-eins.de
Tel. 01 51 / 42 44 66 38
mail@circus-eins.de

Öffnungszeiten: Freitag – Sonntag
13.00 – 17.00 Uhr

Galerie FOS

Alleestraße 25, Orangerie Putbus
Tel. 01 71 / 2 44 75 19
kameraotto@aol.com
www.kunstkatekarow.de

Kunstort alte Wassermühle

Atelier Bernard Misgajski
Kastanienallee 2, OT Wreechen
18581 Putbus

Skulpturen und Bilder in Stahl,
Email-Werkstatt
Tel. 03 83 01/6 15 16
misgajski.bernard@gmail.com

Galerie Atelier Rotklee

Markt 10, Orangerie Putbus

Kontakte:

Walter G. Goes Tel. 0157/514 778 33
Günther Haußmann Tel. 0151/547 305 02
Frank Otto Sperlich Tel. 0171/244 75 19

Öffnungszeiten: Donnerstag – Sonntag
13.00 – 18.00 Uhr

REGELMÄßIGE TERMINE

In der Turnhalle:

Fitmooker Frauen dienstags 13.30 Uhr
Fitmooker Männer dienstags 15.00 Uhr

Im Jugend- und Freizeitzentrum:

Ortsgruppe VS montags 14.00 Uhr
Seniorenchor montags 9.30 Uhr
Skatspieler mittwochs 13.30 Uhr
Handarbeit freitags 13.30 Uhr

Parkplatz Wreechener Weg:

Wandergruppe freitags 10.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN / MÄRKTE

Jeden Freitag ab 8.00 Uhr

Wochenmarkt auf dem Putbusser Markt

1. Mittwoch eines jeden Monats: 18.30 Uhr
Förderverein Residenz- und Rosenstadt Putbus e.V.

Monatstreffen im Pommernstübchen für Vereinsmitglieder und alle Interessierten

TERMINE & VERANSTALTUNGEN des Seniorenbeirates der Stadt Putbus und der Ortsgruppe der Volkssolidarität

Kegeln

Mittwoch, 03.05.2023 14.00 Uhr
Kegelbahn

Frühstück für Senioren

Dienstag, 09.05.2023 9.00 Uhr

Jugend- und Freizeitzentrum,
Lauterbacher Straße 6
Unkostenbeitrag: Frühstück 3,50 €, Stuhlgeld 1,00 €

anschließend 10.00 Uhr

Bürgersprechstunde mit anschließender Sitzung des Seniorenbeirates

Jugend- und Freizeitzentrum

Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren

Donnerstag, 11.05.2023 10.00 Uhr
im großen Saal der Stadtverwaltung

Kleiner Spaziergang durch den Park

Donnerstag, 25.05.2023 14.00 Uhr
mit Kaffee trinken, Treffpunkt: Marstall

SPIELPLAN THEATER PUTBUS

1. Mai 2023, Montag 18.00 Uhr

Theater Unicate · **Morrison Hotel**

Abschied von den Idolen der sechziger und siebziger Jahre

3. Mai 2023, Mittwoch 19.30 Uhr

Theater Vorpommern

Die nicht geeignet werden

Schauspiel von Maria Ursprung

5. Mai 2023, Freitag 19.30 Uhr

Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz

Elemente-Zyklus: FEUER · Ein Tanzdrama

7. Mai 2023, Sonntag 11.00 Uhr

Familienfoyer · Figurentheater Schnuppe

Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt

7. Mai 2023, Sonntag 18.00 Uhr

Wenn Träume fliegen lernen

Klavierabend mit Giedre Lutz

9. Mai 2023, Dienstag 19:30 Uhr

Fritz Reuter Bühne

De Slaapstuw von Anne

Komödie von Ulrich Hub,
Niederdeutsch von Tina Landgraf

11. Mai 2023, Donnerstag 19.30 Uhr

Wigald & Hoecker · „Gute Frage“

12. Mai 2023, Freitag 19.30 Uhr

Vassily Dück

„Die wunderbare Welt des Akkordeons“

13. Mai 2023, Samstag 19.30 Uhr

im Theaterfoyer · **Mice from Planet Nr. 9**

Songs aus den Bereichen Independent

Rock und Pop mit Einflüssen von Jazz,

Funk und Country.

14. Mai, Sonntag 15.00 Uhr

Seebühne Hiddensee · **Hase und Igel oder**

Lügen haben kurze Beine

14. Mai, Sonntag 18.00 Uhr

Seebühne Hiddensee · **Faust**

Ein Marionettenspiel von

Johann Wolfgang von Goethe

16. Mai, Dienstag 19.30 Uhr

THE RUBETTES – Reunion

Band der Glam-Rock-Ära der 70er Jahre

Putbus-Festspiele

18. Mai, Donnerstag 19.30 Uhr

Eröffnungskonzert – Erde

Preußisches Kammerorchester

Solist: Christoph Ess, Horn

Dirigent: Jürgen Bruns

19. Mai, Freitag 19.30 Uhr

IM MONDSCHEN

Rezital für Horn und Klavier

Christoph Ess (Horn)

Boris Kusnezow (Klavier)

20. Mai, Samstag 18.00 Uhr

Musikalisches Dinner

Amaryllis Quartett, Christoph Ess (Horn)

21. Mai, Sonntag 15.00 Uhr

Marstall im Park · **LIEGESTUHLKONZERT I**

„KLANGEXPERIMENTE“

mit Atonor vor dem Marstall

21. Mai, Sonntag 19.30 Uhr

22. Mai, Montag 19.30 Uhr

Direkt aus London

Wonder of ELVIS – Die Show

Rasante Show, in der das Publikum

wesentlicher Teil des Entertainments wird.

26. Mai, Freitag 19.30 Uhr

Kirche Putbus

HEIMAT – MUSIK UND LITERATUR

Kammerkonzert: Amaryllis Quartett,

Norbert Braun (Schauspieler)

27. Mai, Samstag 15.00 Uhr

Marina „Im Jaich“ Lauterbach

LIEGESTUHLKONZERT II –

TÖNENDE ERDE

Lübecker Schlagzeugensemble

27. Mai, Samstag 19.30 Uhr

Ballett gala

Die jungen Eleven der Ballettschule Berlin

Eintritt frei

28. Mai, Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr

Musik im Park

29. Mai, Montag 18.00 Uhr

Großes Abschlusskonzert

29. Mai, Montag 20.30 Uhr

Theaterfoyer · **Ausklang**

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN PUTBUS, KASNEVITZ UND VILMNITZ



Von Himmelfahrt zum Herrentag

Himmelfahrt – was ist das eigentlich? Ostersonntag ist Jesus von den Toten auferstanden – aber wie ging es weiter? In der Bibel gibt die Apostelgeschichte darauf eine Antwort. 40 Tage lang nach Ostern erschien Jesus immer wieder seinen Jüngern in Person, festigte ihren Glauben und bereitete sie so auf ihre Aufgabe vor: bis an alle Enden der Welt von ihm zu berichten. Dann wurde er nach einem letzten gemeinsamen Mahl emporgeliegt, eine Wolke nahm ihn auf und entzog ihm ihren Blicken.

Für die Kirche stellte sich schon in sehr frühen Zeiten die schwierige Aufgabe, den Menschen zu vermitteln, was nicht so leicht verständlich ist: Dass aus Fleisch und Blut Geist wird, dass Jesus nicht fort, sondern bei Gott und damit allgegenwärtig ist, auch wenn wir ihn nicht sehen können. Da wir uns Gott im Himmel und den Himmel als einen Ort über uns vorstellen, lag das Bild der „Aufahrt“ nahe – und das wurde in den mittelalterlichen Darstellungen durchaus wortwörtlich genommen. Wie in einem Aufzug schwebt Jesus auf zahlreichen Malereien auf einer Wolke nach oben. In dramatischen Inszenierungen während des Gottesdienstes wurde eine Christus-Figur an einem Seil bis unter das Kirchendach aus dem Blickfeld der Gläubigen gezogen, gleichzeitig regnete es Blumen und Heiligenbildchen, um allen noch einmal das Himmelfahrts-Ereignis plastisch vor Augen zu führen.

Andere Himmelfahrts-Bräuche sind uns bis heute vertraut. Gottesdienste unter freiem Himmel knüpfen an die biblische Geschichte an. Auch in Putbus folgen wir in diesem Jahr dieser alten Tradition, treffen uns am Neuendorfer Strand und setzen uns in Bewegung – so wie die Jünger auch auf Wanderschaft gingen, um „bis an die Grenzen der Erde“ von Jesus zu erzählen. Was den wenigsten Teilnehmern ausgelassener Herrentags-Ausflüge bekannt sein wird: Auch dieses Umherziehen hat seinen Ursprung im mittelalterlichen Himmelfahrts-Brauch, und feucht-fröhlich ging es damals auch schon zu.



Von Himmelfahrt zum Himmelweg

„Skywalk Königsweg“ – so ist die neudeutsche Bezeichnung für die gerade fertiggestellte, freischwebende Aussichtsplattform über den Kreidefelsen am Königsstuhl, die sicherlich nicht nur deutsche, sondern Besucher aus

„allen Enden der Welt“ begeistern wird. Auf der eklipsenförmigen, 90 Meter langen und 19 Meter breiten Plattform sind für Fußgänger gleichermaßen wie für Rollstuhlfahrer in luftiger Höhe Kreidefelsen und Himmel sehr nahe. Das freischwebende Bauwerk entlastet das poröse Kalkgestein und stellt für das Stahlbauunternehmen flz aus Lauterbach eine besondere architektonische Herausforderung dar. Niemand hat sich so intensiv mit allen damit verbundenen Anforderungen und Schwierigkeiten auseinandergesetzt wie Martin Hurtienne, Geschäftsführer des flz. Am 11. Mai begleitet er uns beim Gemeindegottesdienst zum Königsstuhl und führt uns vor Ort in die Baugeschichte des „Himmelswegs“ ein. Anschließend Kaffee für Selbstzahler, Anmeldung zu diesem Ausflug im Pfarramt, Transport ab Putbus je nach Teilnehmerzahl im Bus oder in privaten Fahrgemeinschaften gegen 13 Uhr.

„Und wir sind mitten drin“ – Gottesdienst für Groß und Klein auf dem Weg am Himmelfahrtstag, 18. Mai um 10.30 Uhr;

Treffpunkt: Strand Neuendorf. Wir machen uns auf den Weg, nicht „bis an die Enden der Welt“ aber bis zum Wreechner Strand. (Wegstrecke hin- und zurück etwa 2,5 km)

Donnerstag, 11.05. Gemeindegottesdienst 15.00 Uhr Königsstuhl
Ausflug zum „Skywalk-Königsweg“ (siehe Text)

Donnerstag, 25.05. Frauenkreis 19.00 Uhr Pfarrhaus Vilmnitz
„Escape Room“ – ein interaktives Knobelspiel mit biblischem Bezug

UNSERE GEMEINDEKREISE:

Arbeitskreis kreatives Gestalten:
montags, 18.00 Uhr, Pfarramt Putbus

Chor:
mittwochs, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Kasnevit

Kinderkreis: 1. – 6. Klasse:
Montags, 15.30 – 16.30 Uhr
(mit Abholung vom Hort um 15 Uhr), Pfarramt Putbus

Eltern-Kind-Singen:
mittwochs, 3./17./31. Mai, 15.00 – 16.30 Uhr,
Dorfhaus Kasnevit

Kinderchor (ab 6 Jahren):
donnerstags 15.00-16.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Lancken-Granitz

UNSERE GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN:

07.05.	Kantate	Gottesdienst	10.30 Uhr	Bergen
		gemeinsamer Gottesdienst		
		der Inselgemeinden in St. Marien		
14.05.	Rogate	Gottesdienst	10.00 Uhr	Vilmnitz
		zur Goldenen Konfirmation		
			14.00 Uhr	Putbus
18.05.	Christi Himmelfahrt	Wegegottesdienst (siehe Veranstaltungen)		
			10.30 Uhr	Treffpunkt
				Neuendorfer Strand
21.05.	Exaudi	Gottesdienst	10.30 Uhr	Putbus
		mit dem Posaunenwer M-V		
28.05.	Pfingstsonntag	Gottesdienst mit Abendmahl	10.30 Uhr	Putbus
29.05.	Pfingstmontag	Gottesdienst mit Abendmahl	09.00 Uhr	Kasnevit
			10.30 Uhr	Vilmnitz

MITARBEITER UND ANSCHRIFTEN:

Ev. Pfarramt, Pastor i. R. Martin Stemmler

Alleestraße 34, 18581 Putbus
Sprechzeiten: Di 10.00–12.00 Uhr

Sekretariat, Frau Antje Firmont

Sprechzeiten: Di 09.00–12.00 Uhr,
Mi und Do 14.00–16.00 Uhr
eMail: putbus@pek.de; Tel. 038301/436

Website: www.kirche-putbus.de

Friedhöfe Kasnevit, Vilmnitz und Putbus:

Jürgen Schober: Tel. 0162/9375640

Kinderkreise, Eltern-Kind-Treff:

Caroline Walter: putbus-gempaed@pek.de, Tel. 0176/21765212

Ev. Frauenkreis: Kontakt über das Pfarramt

Ev. Kindertagesstätte „St. Martinsgarten“:

Alleestraße 34, 18581 Putbus;
Leiterin: Maria Ulbrich, Tel. 038301/898205

Arbeitskreis Kreatives Gestalten:

Christina Heidtmann: Tel. 038301/61413

Kirchenchor: Kontakt über das Pfarramt
oder Katja Wild: kabee85@gmx.de

KONTO: EV. KIRCHENGEMEINDEN KASNEVITZ, PUTBUS, VILMNITZ

BEI: POMMERSCHE VOLKSBANK E.G.

IBAN: DE 43 1309 1054 0001 5248 44 BIC: GENODEF1HST

WIR FÜHREN:

- **Alles für Haus, Hof + Garten**
- **Pflanzkartoffeln + Sämereien**

WIR SUCHEN:
Krauffahrer über 7,5t (C)
und **Lagerist**



 Putbuser
BAUMARKT

*UNSER TEAM
FREUT SICH AUF SIE.*

Putbuser Baumarkt | Binzer Str. 15, 18581 Putbus
Telefon 03 83 01 / 81 80 | info@putbuser-baumarkt.de
Mo – Fr 8 – 18 Uhr | Sa 8 – 13 Uhr

AdobeStock_351995302



Fürstliches Genusskontor

NUR BEI UNS:

- **Weine aus M-V**
- **Delikatessen aus der Inselmühle Usedom**


Inselmühle
Usedom
www.inselmuehle-usedom.de

SCHLOSS
**RA
TT
EY**

Öffnungszeiten: Di – Fr 10 – 17 Uhr | Sa 10 – 14 Uhr
Markt 11, 18581 Putbus | Tel. 03 83 01 / 67 62 13
E-Mail: fuerstliches-genusskontor@web.de

Mein Autohaus - meine Werkstatt

AUTO-BREMER
GmbH



* Nissan Vertragswerkstatt

* zertifizierter Karosseriebetrieb
* Reparatur aller Fahrzeugmarken



* Ford Partner für Service und Verkauf
* Spezialist für Jahreswagen aller Art



* **kostenfreier Hol- und Bringediens**
für Putbus u. Bergen

Siggermow Nr. 16
18528 Bergen auf Rügen
Tel. (0 38 38) 20 05 60
Fax (0 38 38) 20 05 69



info@auto-bremer.de | www.auto-bremer.de

**Ambulanter
PFLEGEDIENST**



Betreuen • Pflegen • Begleiten

Inhaber
Stefan Knapp 01 72 / 381 95 63
E-Mail
service@pflagedienst-putbus.de

Dorfstraße 2
18581 Putbus/OT Vilmnitz
Tel.: 03 83 01 / 6 11 44
Fax: 03 83 01 / 6 22 87

www.pflagedienst-putbus.de



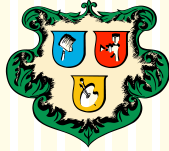
BEDACHUNG
OLAF KELBER

Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Eigene Werkstatt mit Vorfertigung
Dachrinnenreinigung

Fritz Reuter Str. 10, 18581 Putbus
Mobil 0175 / 9 30 29 44
ok.bedachung@t-online.de

Malermeister Rainer Grübel

Siedlung Holzhof Nr. 4
18581 Putbus
Telefon 03 83 01 / 89 07 77 Fax 03 83 01 / 89 07 76
Mobil 01 62 / 2 16 00 05



- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Fußbodenbeläge
- Vollwärmeschutz

Pflegedienst „Kleine Antje“

Katja Bänecke
Dorfstraße 8 a
18586 Lancken-Granitz

Telefon 03 83 03 / 9 29 24
Mobil 01 73 / 2 02 33 26



Kreisverband
Rügen-Stralsund e.V.



Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflege, Beratung & Betreuung – Wir sind für Sie da!



© Andre Zeick/DRK-Service GmbH

 **Tel. 03838 23004**

Nähere Informationen: www.drk-ruegen-stralsund.de



Gartengestaltung und -pflege

Michael Moser

Landschaftsgärtner
seit 1999

Frühlingskur für Ihren Garten
Rasenpflege – Pflanzarbeiten – Unkraut jäten
Bau von Terrassen & Wegen
Zaun & Sichtschutz
Sprechen Sie uns einfach an

Gerh.-Hauptmann-Str. 3
18581 Putbus

Tel. 038301 671045
michael@moser-galabau.de



IMPRESSUM

Die Putbusser Nachrichten erscheinen 12 x jährlich, jeweils am letzten Montag des Monats. Auf die Herausgabe wird durch eine Anzeige in der „Ostsee-Zeitung“, Lokalblatt für den Landkreis Vorpommern-Rügen, dienstags hingewiesen. Die Putbusser Nachrichten werden kostenfrei im Stadtgebiet verteilt und sind zudem einzeln oder im Abonnement beim Herausgeber zu beziehen.

Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos, es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung dieser Beiträge. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht des Herausgebers wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Manuskripte aus Platzgründen zu kürzen.

Alle Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck oder anderweitige Verwertung sind nur mit Quellenangaben gestattet.

Herausgeber: Stadt Putbus • Markt 8 • 18581 Putbus
Ansprechpartner: Frau Maaske, Telefon (038301)64338
e-mail: Putbusser-Nachrichten@putbus.de
Herstellung und Anzeigenannahme:
rügendruck putbus gmbh, Circus 13, 18581 Putbus
Telefon (038301)80621, Fax (038301)80678

**Die nächste Ausgabe der Putbusser Nachrichten
erscheint am 30. Mai 2023,
Redaktionsschluß: 10. Mai 2023**

AUTOteam



Michael Last GmbH
18581 Putbus/OT Lauterbach

Herzlich **willkommen** in Ihrer
KFZ-Werkstatt

Die **einzig** Verbindung
zur **Straße: Ihre Reifen**

Ihre **Sicherheit** ist uns wichtig!
Vereinbaren Sie einen Termin!



Foto: Gerd Altmann - pixabay.com

☎ 038301/61331

📠 038301/61355

✉ werkstatt@autoteamlast.de

U-BOOT[®]

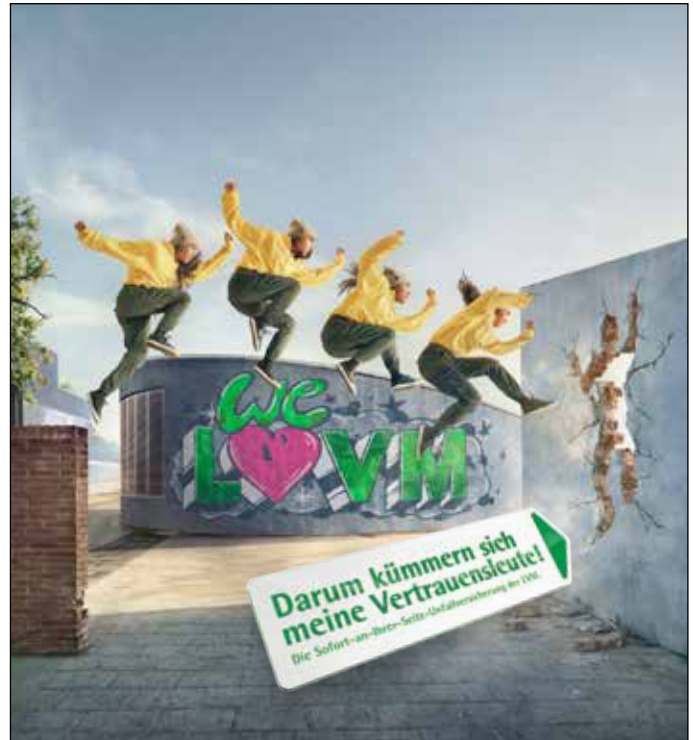
HOTEL & RESTAURANT
NAUTILUS[®]

Täglich ab 12 Uhr geöffnet
(Aus techn. Gründen am 11.05. ab 17 Uhr geöffnet)

Wir bitten um Ihre Tischreservierung.



Nautilus, Neptun Hotelbetriebe GmbH
Neukamp 17, 18581 Putbus
Tel. 03 83 01 - 8 30, www.ruegen-nautilus.de



Solveig Lindow

Alleestr. 6
18581 Putbus
Telefon 038301 88044
<https://lindow.lvm.de>



KFZ-Werkstatt

und Kommunaltechnik

Dorfstr. 34, 18581 Kasnevitz | 0383 01/6 1845

Meisterbetrieb
HOLGER WOLDT

www.kfz-kasnevitz.de



Der launische April

Der Monat April, er grinst verschmitzt,
für ihn ist alles nur ein Witz.
Amüsiert sich über Februar und Märzen,
denn er hält sehr viel vom Scherzen!
Mal warm, mal kühl, mal schneeverhüllt.
So zeigt er sich launisch und macht, was er will!

